

Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Aufgrund von § 65 a Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1 f.), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GBl. 2014 S. 1) hat das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft am KIT am XX.XX.2014 folgende Satzung zur Änderungen der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) 2013 Nr. 4 vom 4. Februar 2013, Seiten 29-38) beschlossen.

§ 1 Änderung des Geschäftsjahrs

In §37 (2) der Organisationssatzung wird „ist das Kalenderjahr“ durch „beginnt am 1.April und endet am 31. März“ ersetzt.

§ 2 Ergänzung der Antragsberechtigten in Sitzungen des Studierendenparlaments

In §17 (3) wird als Punkt 8 „der Vorstand der Studierendenschaft“ eingefügt.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des KIT in Kraft.